



GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 17

* SCHNEERÄUMUNG

Schneefall und Kälte kündigen den Winter an. Seitens der Gemeinde Pfarrwerfen wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege, sowie die Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern, hingewiesen. Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer sowie bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen, sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde Pfarrwerfen mitbetreut. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass:

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Pfarrwerfen eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung, für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten, in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Gemäß §§ 92 und 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften verpflichtet, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Um die Gefahr von Dachlawinen zu bannen, sind Schneeweichten und Eiszapfen vom Dach zu entfernen, wenn nötig, sind die gefährdeten Stellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Auf Grund der Glatteisbildung dürfen keine Flüssigkeiten auf die Straße geschüttet werden.

Weiters werden alle Fahrzeugbesitzer aufgefordert, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass die Schneeräumung ungehindert durchgeführt werden kann. Haus- und Grundstückseinfahrten, die im Zuge der Schneeräumung unausbleiblich mit Schnee verlegt werden, sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu räumen. Schnee von Haus- und Grundstückseinfahrten darf nicht auf die Straße geräumt, sondern muss auf Eigengrund entsorgt werden.

Auf steileren Straßenstücken im Gemeindegebiet kommt es während des Schneefalles immer wieder zu Problemen. Wir weisen darauf hin, dass es bei solchen Extremwettersituationen sinnvoll ist, Schneeketten anzulegen.

* FRIEDHOF PFARRWERFEN

Vor dem endgültigen Wintereinbruch wird gegebenenfalls darauf hingewiesen, dass es lt. Friedhofsordnung der Gemeinde Pfarrwerfen **untersagt** ist, Wassergefäße, verwelkte Blumen und Kerzen etc. hinter den Grabdenkmälern zu lagern. Die Friedhofsverwaltung ist um einen gepflegten Gottesacker bemüht und ersucht die Bevölkerung um Ordnung und Sauberkeit, sowie die Stille und Ruhe unseres Friedhofes zu erhalten.

* HAUSBESUCH VON NIKOLAUS UND KRAMPUS

Der **Krampus- und Perchtenverein Pfarrwerfen** führt am 2., 3., 4., 5. und 6. Dezember 2012 Hausbesuche mit Nikolaus und seinen Krampussen durch! **INFO/Voranmeldung** unter der Telefonnummer 06468/7555 oder 0664/4447555 (Helmut Brandecker).

Auch die „**Höllentalteufel**“ stehen für Hausbesuche gerne zur Verfügung. Um telefonische Voranmeldung unter 0664/6386667 (Kronreif Daniel - ab 18.00 Uhr) wird gebeten.

Am **Donnerstag, den 06. Dezember 2012** um **ca. 18:00 Uhr** treffen sich zum Saisonabschluss alle Nikoläuse und Krampusse vor dem **Perchtenheim in Pfarrwerfen**. Um **ca. 18:45 Uhr** kommt der **Jung-Nikolaus** mit seinen Gesellen zum Pfarrteich vor dem Perchtenheim. Die gesamte Bevölkerung, **besonders die Kinder**, sind zu dieser Nikolausfeier eingeladen.

* ÖSTERR. ROTES KREUZ - BLUTSPENDEN

Montag, den 10. Dezember 2012
von 16.00 – 20.00 Uhr
in der Volksschule Pfarrwerfen

www.s.rotekreuz.at



* TERMINE:

von - bis	3. - 28. Dezember 2012	„ Ausstellung “ – Andreas Lämmerhofer sen. und Gertraud Weiß aus Pfarrwerfen mit ihren Eisen und Keramikarbeiten. Ort: Gemeindeamt Pfarrwerfen/Foyer, Zeit: während der Amtsstunden
FR	07. Dezember 2012	„ Eine besinnliche Stunde im Advent “ – Singkreis Pfarrwerfen, Stubnmusi Geschwister Weißacher, Frauendreigesang, Hirtenkinder, Pfarrwerfner Bläser, Theresia Schiestl liest weihnachtliche Texte. Ort: Pfarrkirche Pfarrwerfen, Beginn: 19:00 Uhr
SA	08. Dezember 2012	„ Jahreshauptversammlung und Adventfeier des Seniorenbundes “ Ort: Gemeindefestsaal Pfarrwerfen, Beginn: 10:00 Uhr
SA	08. Dezember 2012	„ In einer kalten Winternacht “ – Salzburger Volksliedwerk Gruber Zweigesang/Tirol, Taxnmusi, Hubertus Dreigesang, u.a. Ort: Gasthaus „Dichtlwirt“ in Pöham, Beginn: 19:30 Uhr
FR	14. Dezember 2012	„ Kinderweihnacht “ – Kindergarten und Volksschule Pöham Ort: Gasthaus „Dichtlwirt“ in Pöham, Beginn: 10:00 Uhr
FR	14. Dezember 2012	„ Licht der Weihnacht “ – Volksschule Pfarrwerfen Ort: Gemeindefestsaal Pfarrwerfen, Beginn: 19:00 Uhr
SA	15. Dezember 2012	„ Adventfahrt zu den Adventmärkten Glanegg und Sankt Leonhard “ der ÖVP-Frauen Pfarrwerfen, Anmeldung unter: 0676/4546533
SO	16. Dezember 2012	„ Advent- u. Geburtstagsfeier des Pensionistenverbandes Pfarrwerfen “ Ort: Gemeindefestsaal Pfarrwerfen, Beginn: 10:00 Uhr